



Stand: 15.02.2018

Durchführungsbestimmungen für den Hallenspielbetrieb

§ 1 Geltungsbereich

Der Hallenspielbetrieb richtet sich nach den Vorschriften der Sportordnung der Fachgruppe Fußball - Stadtverband Bremen-Stadt -, soweit in den folgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes geregelt ist.

§ 2 Veranstalter

Fußballmeisterschaften und Turniere werden vom LBSV oder dessen angeschlossenen BSG'n/FSG'n ausgerichtet. Ist eine BSG/FSG Veranstalter, so muss sie mit einer Mannschaft vertreten sein.

§ 3 Sporthalle und Spielfeld

Gespielt wird auf den Spielfeldern der vor Saisonbeginn durch den Fachgruppenvorstand mitgeteilten Spielorte.

§ 4 Anzahl der Spieler

- (1) Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus 1 Torwart und 4 Feldspielern. Eine Mannschaft, der zwei oder mehr Feldspieler als die festgelegte Anzahl fehlen, wird von der jeweiligen Begegnung ausgeschlossen.. Abweichungen und weitere Details werden mit Beginn der Anmeldefrist durch den Fachgruppenvorstand im Rahmen der Ausschreibung für das Turnier mitgeteilt.
- (2) Jede Mannschaft kann bis zu 10 Spieler beliebig oft im Laufe eines Spieles einwechseln, sofern sie vor Beginn der Spiele auf dem Spielformular aufgeführt sind. Das Auswechseln von Spielern darf fliegend durchgeführt werden. Einzuwechselnde Spieler dürfen das Spielfeld erst betreten, wenn ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen haben, der Spielerwechsel erfolgt über das eigene Tor. Torhüterwechsel dürfen erst nach Absprache mit dem Schiedsrichter während einer Spielunterbrechung stattfinden.
- (3) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Spielführer kann den Spieler bestimmen, der die Strafzeit zu verbüßen hat. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortgesetzt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.

§ 5 Spielberechtigung

- (1) Zur Teilnahme sind alle Sportgemeinschaften zugelassen, die vor Beginn des Spielbetriebes ihre Teilnahme angemeldet haben, vor Turnierbeginn der jeweiligen Hallensaison die gesonderten Meldegebühren entrichtet haben und mit der erforderlichen Anzahl von Spielern (§4 Abs. 1) antreten.
- (2) Jede Sportgemeinschaft kann mehrere Mannschaften melden.
- (3) Ausgeschlossen ist der Wechsel eines oder mehrerer Spieler zwischen mehreren Mannschaften einer bzw. anderen Sportgemeinschaften während der laufenden Saison.
- (4) Aus organisatorischen Gründen und zwecks Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes obliegt die Terminplanung dem Sportwart der Fachgruppe Fußball.

- (5) Die Spielerpässe müssen für die Dauer der Spiele der Hallenaufsicht vorliegen. Die Passkontrolle findet 30 Minuten vor Beginn des Spieltages statt. Alle Teams haben Anwesenheitspflicht. Sollte ein Team abwesend sein, wird es für den Spieltag ausgeschlossen.

§ 6 Ausrüstung der Spieler

- (1) Für die Ausrüstung der Spieler gelten, mit Ausnahme der Schuhe, die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen., Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen. Das Tragen von Schienbeinschützern wird vorgeschrieben. Es darf nur mit geeignetem Schuhwerk gespielt werden. Hierzu gilt die Hausordnung des Veranstaltungsortes.

Bei gleichfarbigem Trikot hat das im Spielplan als Gastmannschaft aufgeführte Team für eine Alternative (Ersatztrikot / Leibchen) zu sorgen.

§ 7 Spielleitung

Die Spiele sollten möglichst von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

§ 8 Spielzeit

- (1) Die Spielzeit beträgt bei Meisterschaftsspielen (5 Mannschaften) 2 x 8 Minuten, bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Falls der Spielplan die Einhaltung der Zeiten nicht zulässt, obliegt es dem Sportwart der Fachgruppe (bei mehr oder weniger als 5 Mannschaften) den Spielplan entsprechend anzupassen.
- (2) Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter festgestellt.
- (3) Bei erforderlich werdenden Entscheidungsspielen beträgt die Spielzeit 2 x 5 Minuten.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz, bei deren Gleichheit die höhere Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, ist die Mannschaft qualifiziert, die im direkten Vergleich gleichstehender Mannschaften Sieger war. Im Übrigen wird ein Entscheidungsspiel gemäß §8 Abs. 3 durchgeführt.
- (5) Endet ein Entscheidungsspiel unentschieden, ist ein Strafstoßschießen durchzuführen.
- (6) Am Strafstoßschießen dürfen nur Spieler teilnehmen, die während des Entscheidungsspiels zum Einsatz gekommen sind. Es sind 4 Strafstöße im Wechsel auszuführen. Besteht danach Torgleichheit, wird das Strafstoßschießen so lange fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl ausgeführter Strafstöße ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf einen zweiten Strafstoß erst dann ausführen, wenn alle berechtigten Spieler einen Strafstoß ausgeführt haben.

§ 9 Spielwertungen

Bei Nichtantreten von Mannschaften werden die Spiele mit 0 Punkten und 0: 5 Toren gegen die nichtantretende Mannschaft gewertet. Treten beide Mannschaften zum angesetzten Spiel nicht an, werden diese Spiele für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:0 Toren gewertet.



§ 10 Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

(1) Allgemeine Bestimmungen

1. Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen.
2. Der Torwart darf während des Spiels mit oder ohne Ball jederzeit ins Spielgeschehen eingreifen.
3. Der Torwart darf die eigene Hälfte im Laufe des Spiels nicht verlassen. Wenn der Torwart den Ball sicher in den Händen hat, darf er diesen nicht über die Mittellinie werfen oder schießen.
4. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
5. Bei Anstoß und jeder Spielfortsetzung müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.
6. Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden.

(2) Der Ball

Der Ball muss dem normalen Spielball entsprechen.

(3) Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.

(4) Torabstoß / Abwurf

1. Dem Torwart ist es erlaubt, den Ball nur in die eigene Spielhälfte zu werfen oder schießen.
2. Der Torwart ist im gesamten Strafraum geschützt.

(5) Spiel an der Bande (falls vorhanden)

Sobald ein Spieler mit Ball sich in einer der vier Ecken der Bande befindet, muss der Gegenspieler mindestens einen halben Meter Abstand halten. Bei Körperberührung wird auf Freistoß für den ballführenden Spieler entschieden.

Wird der ballführende Spieler gegen die Bande gedrängt oder geschubst, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, je nach Härte der Aktion, eine Strafe bis zu einer roten Karte zu verhängen. Bei allen anderen Fouls an der Bande muss der Schiedsrichter den verursachenden Spieler mit einer gelben Karte warnen.

Grundsätzlich wird immer weitergespielt, wenn der Ball vom Netz oberhalb der Bande oder des Spielfeldes (Decke) zurückfällt. In den Fällen, in denen der Ball im Netz hängen bleibt, wird der Ball an der seitlichen Bande durch die gegnerische Mannschaft eingeschossen. An der Torausbande gibt es je nach Verursacher Eckball oder Torabwurf.

Sobald der ballführende Spieler sich länger als 5 Sekunden an der Bande aufhält, wird gegen ihn wegen unerlaubten Zeitspiels auf Freistoß entschieden

**(6) Grätschen**

Jedes Grätschen ist untersagt und führt zu einem Freistoß bzw. Strafstoß (bei Grätschen innerhalb des Torraums) für die gegnerische Mannschaft.

(7) Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Torraumes befinden und mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist. Der ausführende Spieler darf nur 1 m zum Ball zurücklegen.

§ 11 Verwarnung und Feldverweis

Ein Feldverweis auf Zeit mit einer Dauer von 2 Minuten kann sowohl ohne als auch nach erfolgter Verwarnung (gelbe Karte) ausgesprochen werden. Bei Erzielen eines Tores der gegnerischen Mannschaft wird die Zeitstrafe als abgelaufen gewertet. Eine Zeitstrafe darf im Verlauf eines Spieles gegenüber einem Spieler nur einmal ausgesprochen werden. Nach einer Zeitstrafe im stattfindenden Spiel kann gegenüber demselben Spieler nur noch ein Platzverweis auf Dauer ausgesprochen werden.

Ein Platzverweis auf Dauer erfolgt für den gesamten restlichen Spieltag.

Alle Feldverweise (außer Zeitstrafen) sind unter Angaben von Gründen mit Namen und Passnummer des betreffenden Spielers in das Spielformular einzutragen.

Weitergehende Ordnungsmaßnahmen können nach der Sportordnung der Fachgruppe Fußball vorgenommen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 15.02.2018 in Kraft. Frühere Durchführungsbestimmungen für den Hallenspielbetrieb treten hiermit außer Kraft

LBSV Bremen e.V.

Fachgruppe Fußball - Stadtverband Bremen-Stadt

gez.: Kaynar
Vorsitzender

gez.: Peter
Sportwart